Stadt Weilheim ◆ Postfach 11 54 ◆ 73231 Weilheim an der Teck

Hauptamt

An die Eltern der Grundschüler

Ansprechpartner **Frau Pitzinger**
EmailAdresse **a.pitzinger@weilheim-teck.de**
Telefon(07023)106- **134 (vormittags)**

September 2026

Ganztagesbetreuung in der Limburg-Grundschule im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht derzeit die Limburg-Grundschule / das SBBZ Lernen oder wird im September dort eingeschult.

Neben dem Unterricht und vielen schulischen Aktivitäten ist die Ganztagesbetreuung ein wichtiges Element im Schulleben.

Bei der Ganztagesbetreuung arbeiten Schule und Kommune als Träger der Schulkindbetreuung Hand in Hand, um den betreuten Kindern ein bedarfsgerechtes Angebot zu ermöglichen. Dieses Angebot geht über die reine Betreuung in den Kernzeiten (direkt vor und nach dem Unterricht und in der Mittagspause) hinaus und bietet den Kindern in der Ganztagesbetreuung ergänzende Förderangebote und AG-Angebote, die den Kindern ermöglichen, ihre Interessen und Begabungen auszuweiten.

In unserer Mensa bieten wir ein ausgewogenes und leckeres Mittagessen an.

Das in diesem Schuljahr neu eingeführte System hat sich bewährt und wird im kommenden Schuljahr fortgeführt. Neu hinzu kommt der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für alle künftigen Erstklässler.

Hierzu informiert das Kultusministerium wie folgt::

Alle Kinder, die zum Schuljahr 2026/2027 in
• die Klassenstufe 1 einer Grundschule oder in
• die Klassenstufe 1 der Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ)
eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von vier Wochen auch in den Schulferienzeiten.
Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.
Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote wird der Betreuungsanspruch erfüllt.
Sofern Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes darüber hinaus an Schultagen oder/und an Ferientagen im Zeitraum zwischen dem ersten Schultag Ihres Kindes und dem 31.07.2027 wahrnehmen wollen, haben Sie uns bis 15.03.2026 hierüber zu informieren. Die Einhaltung dieser Frist dient dazu, die von Ihnen gewünschte Betreuung im erforderlichen Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Für das Schuljahr 2026/2027 werden folgende Betreuungsmodule angeboten:

Bezeichnung	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Modul 1 **ohne** Essen	7.30 – 13.30	7.30 – **14.00 bei MS mit Essen**	7.30 – 13.30	7.30 – 13.30	7.30 – 13.30 **ohne Essen**
Modul 1 **mit** Essen	7.30 – 13.30	7.30 – **14.00**	7.30 – 13.30	7.30 – 13.30	7.30 – 13.30 **ohne Essen**
Modul 2 **mit** Essen	7.30 – 15.30	7.30 – **14.00**	7.30 – 15.30	7.30 – 15.30	7.30 – 13.30 **ohne Essen** oder 7.30 – 15.30 **mit Essen**

- Im SJ 2026/2027 haben die Klassen 1+2 keinen Nachmittagsunterricht
- Im SJ 2026/2027 haben die Klassen 3+4 am Dienstag Nachmittagsunterricht
- Bei der Anmeldung entscheiden sich die Eltern für eine der drei oben genannten Varianten

- **Modul 1:**
  Die Anmeldung erfolgt für 3 Tage (Dienstag bis Donnerstag) wahlweise mit oder ohne warmem Mittagessen. Die Betreuung am Montag kann zugebucht werden. Die Betreuung am Freitag kann ohne Essen dazu gebucht werden

- **Modul 2:**
  Die Anmeldung erfolgt für 4 Tage (Montag bis Donnerstag)
  Es kann die Betreuung am Freitag bis 13.30 Uhr ohne Mittagessen oder bis 15.30 Uhr mit Essen dazu gebucht werden

- Unabhängig vom gewählten Betreuungsmodul nehmen alle angemeldeten Kinder dienstags am Mittagessen teil

- Die Berufstätigkeit wird bei der Anmeldung nicht mehr automatisch abgefragt, nur wenn mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen

- **Eine Kombination zwischen den Modulen ist nicht möglich**

- **Abmeldungen zum Schuljahresbeginn und unterjährig sind nicht möglich**. Wenn alle Anmeldungen eingegangen sind, beginnt ein umfangreicher Planungsprozess, um alle Kinder in die entsprechenden Betreuungsgruppen zu planen. Gleichzeitig muss Personal für diese Betreuungsgruppen geplant und teilweise noch gesucht werden. Die inhaltlichen Angebote für die Betreuungsgruppen werden geplant und koordiniert. Zeitgleich müssen auch gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt im März die für die Betreuung zustehenden Lehrerwochenstunden gemeldet und die erforderlichen Lehrkräfte für das neue Schuljahr geplant und evtl. ausgeschrieben werden. All diese Planungen sind mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden und sind dann bindend für das jeweilige Schuljahr. Ab- oder Ummeldungen sind deshalb nur in sehr begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Bei der Frühbetreuung **müssen** die Kinder zwischen 7.30 Uhr und 7.50 Uhr da sein, da so die Anmeldesituation verbessert werden kann.
- Es besteht die Möglichkeit, **komplett** auf die Frühbetreuung zu verzichten. Dies betrifft **alle** Tage und das **gesamte** Schuljahr und kann einmalig bei der Anmeldung angegeben werden. Ihr Kind wird dann nur nach dem Unterricht betreut.

- **Wenn Ihr Kind die Betreuung bereits besucht, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind bis zum 15.03.2026 von der Betreuung für das kommende Schuljahr abzumelden oder umzumelden. Sollten wir nichts von Ihnen hören, werden wir die bisherige Betreuung im kommenden Schuljahr unverändert fortführen.**

Als Anlage haben wir diesem Schreiben das Anmeldeformular beigefügt. Dieses ist bei Neuanmeldungen oder Ummeldungen bis spätestens **15.03.2026** per Mail an die Stadtverwaltung Weilheim, Frau Pitzinger, a.pitzinger@weilheim-teck.de zu schicken. Abmeldungen teilen Sie bitte Frau Pitzinger ebenfalls per Mail mit.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Anmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am gewünschten Ort bewirkt. Wir werden uns zur Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres an Sie wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Schmid

[Abteilung Schulen. Kindergärten und Jugend]

Absender: _____

_____

_____

Abgabetermin: 15.03.2026
Bitte beachten Sie, dass später eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

An die
Stadt Weilheim
z.Hd. Frau Pitzinger
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck

Tel: 07023/106-134 (vormittags)
Fax: 07023/106-199134
Email: a.pitzinger@weilheim-teck.de

Mein Kind _____, geb._____, Klasse ___ wird für das Schuljahr 2026/2027 zur Ganztagesbetreuung in der Limburg-Grundschule wie folgt angemeldet:
(Anmeldung bleibt bis zum Ende der Grundschulzeit bestehen: Ab- und Ummeldungen sind jährlich zur Anmeldefrist möglich, Sie erhalten künftig jeweils Info per Mail)

Modul 1 = 7.30 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 13.30 Uhr, Dienstag bis zum Beginn der Mittagschule um 14.00 Uhr, Montag und Freitag kann dazu gebucht werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen	Bezeichnung Modul 1	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
☐	Ohne Essen	7.30 - 14.00 Uhr ohne Essen	7.30 - 13.30 Uhr ohne Essen	7.30 - 13.30 Uhr ohne Essen
☐	Mit Essen	7.30 - 14.00 Uhr mit Essen	7.30 - 13.30 Uhr mit Essen	7.30 - 13.30 Uhr mit Essen

Zusätzlich ☐ Montag ☐ Freitag bis 13.30 Uhr ohne Essen

☐ **Wir verzichten komplett auf die Frühbetreuung**

O D E R

Modul 2 = 7.30 Uhr bis Schulbeginn und Schulende bis 15.30 Uhr, Dienstag bis zum Beginn der Mittagschule um 14.00 Uhr, Freitag kann dazu gebucht werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
☐	7.30 - 15.30 Uhr mit Essen	7.30 - 14.00 Uhr mit Essen, danach ist Mittagschule	7.30 - 15.30 Uhr mit Essen	7.30 -15.30 Uhr mit Essen

Zusätzlich Freitag ☐ bis 13.30 Uhr ohne Essen ☐ bis 15.30 Uhr mit Essen

Die Informationen zu den einzelnen Gebühren, sowie die Datenschutzerklärung wurden mir mit der Anmeldung ausgehändigt. Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung werden sie als verbindlich anerkannt.

Datum_____ Unterschrift_____

Stadt Weilheim ◆ Marktplatz 6 ◆ 73235 Weilheim an der Teck

SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Weilheim an der Teck
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000083697

Mandatsreferenz (Kassenzeichen): 5.0220._____ (von der Stadtverwaltung auszufüllen)

Ganztagesbetreuung an der Limburg-Grundschule, Mittagessen (5.0221.)

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Stadt Weilheim an der Teck, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Weilheim an der Teck auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift(en): _____

Stadt Weilheim ◆ Marktplatz 6 ◆ 73235 Weilheim an der Teck Hauptamt

Datenschutzerklärung der Stadt Weilheim an der Teck

Die Stadt Weilheim an der Teck legt größten Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir möchten nachfolgend darstellen, welche Daten wir wann und zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten.

Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Ziff. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Weitere Informationen hierzu finden Sie u.a. in Art. 4. Ziff. 1 DSGVO.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes in der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Weilheim an der Teck
Bürgermeister Johannes Züfle
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck
Tel.: 07023/106-0
Fax: 07023/106-114
E-Mail: Stadt@weilheim-teck.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

ZV Kommunale Datenverarbeitung Stuttgart
Herr Hubert Röder
Krailenshaldenstraße 44
70469 Stuttgart
E-Mail: Datenschutz@weilheim-teck.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben

- Zur Verwaltung und Abrechnung der Betreuungsplätze für die Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen
-

4b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage zum Zwecke der freiwilligen Aufgabenerfüllung der Ganztagesbetreuung an den Weilheimer Schulen erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Der zuständigen Stellen bei der Stadt Weilheim zur Vergabe und Verwaltung der Betreuungsplätze sowie der Abrechnung der Gebühren
- Der jeweiligen Betreuungseinrichtung an der Limburggrundschule Weilheim bzw. am Bildungszentrum Wühle Weilheim

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Ablauf von drei Monaten, nachdem das Kind die Betreuungseinrichtung verlassen hat, gespeichert. Die Rechnungsdaten werden aufgrund der Dokumentationspflichten längerfristig gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Weilheim an der Teck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Weilheim an der Teck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Stadt Weilheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Betreuung Ihres Kindes zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Informationen zu den Betreuungsgebühren/Kostenersatz für das Mittagessen in der Ganztagesbetreuung der Limburg-Grundschule gültig ab September 2026

Die Anmeldung gilt erst nach Zusendung der Aufnahmebestätigung als angenommen.
Sie gilt bis zum Ausscheiden des Kindes an der LGS. Ab- und Ummeldungen sind jährlich zum 15.03. möglich.

Modul 1

Bei einer Anmeldung im Modul 1 beträgt die **monatliche Gebühr** bei einer Betreuung von:

Dienstag bis Donnerstag	43,20 €
Montag/Freitag je	15,60 €

Modul 2

Bei einer Anmeldung im Modul 2 beträgt die **monatliche Gebühr** bei einer Betreuung von:

Montag bis Donnerstag	66,00 €
Freitag - Betreuung bis 13.30 Uhr	15,60 €
Freitag - Betreuung bis 15.30 Uhr	18,00 €

Mittagessen

Für das Mittagessen wird zusätzlich eine pauschale, **monatliche Gebühr** erhoben.
Diese beträgt bei einer Inanspruchnahme von

1 Tag pro Woche	18,00 €
3 Tagen pro Woche	54,00 €
4 Tagen pro Woche	72,00 €
5 Tagen pro Woche	90,00 €

Bei Krankheit des Kindes an bis zu fünf aufeinanderfolgenden Schultagen muss die volle monatliche Essenspauschale bezahlt werden. Ab dem 6. Krankheitstag wird die Essensgebühr i.H.v. derzeit 5,50 € pro Essenstag an die Eltern (auf schriftlichen Antrag) im darauffolgenden Monat zurück erstattet

Bitte beachten Sie, dass angemeldete Kinder nicht früher gehen, wegbleiben oder währenddessen anderweitige Angebote (z.B. Musikschulunterricht, Sportverein, usw.) besuchen können.

Unabhängig hiervon behält sich der Schulträger im Zusammenwirken mit der Schul-/Ganztagesleitung das Recht zur außerordentlichen Beendigung der Betreuung, insbesondere aus folgenden Gründen vor:

- Verhalten des Kindes
- unregelmäßiger Besuch der Module
- Fehlen des Kindes länger als 4 Wochen ohne Angabe von Gründen
- Nichtbezahlen der Gebühren und des Kostenersatzes für das Mittagessen